

220516 Sitzungsvorlage 51/2022 Flurstück 1077, 1082, 1085 und 1087, Gewann "Aux Souches"; abgeänderter Neuantrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung - Vorabgenehmigung Zwischenlagerung LRA HN vom 29.04.2022 mit Sondernutzungserlaubnis

Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nordheim hat in seiner letzten Sitzung am 25.04.2022 sein Einvernehmen zu der geplanten Erdauffüllung erteilt. Der Antragsteller hat am 28.04.2022 über das Landratsamt eine Änderung des Erdauffüllungsantrags eingereicht, welcher neu genehmigt werden muss.

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Schreiben vom 29.04.2022 eine bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zur Zwischenlagerung des Erdauffüllungsmaterials auf dem Flurstück 1087 nach Rücksprache mit dem Bauamt Nordheim erteilt.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 1077, 1082, 1085 und 1087 im Gewann „Aux Souches“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 45 Ar mit 450 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 15 cm. Das Erdmaterial stammt von einem Flurstück aus der Falkenstraße in Nordhausen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

HV